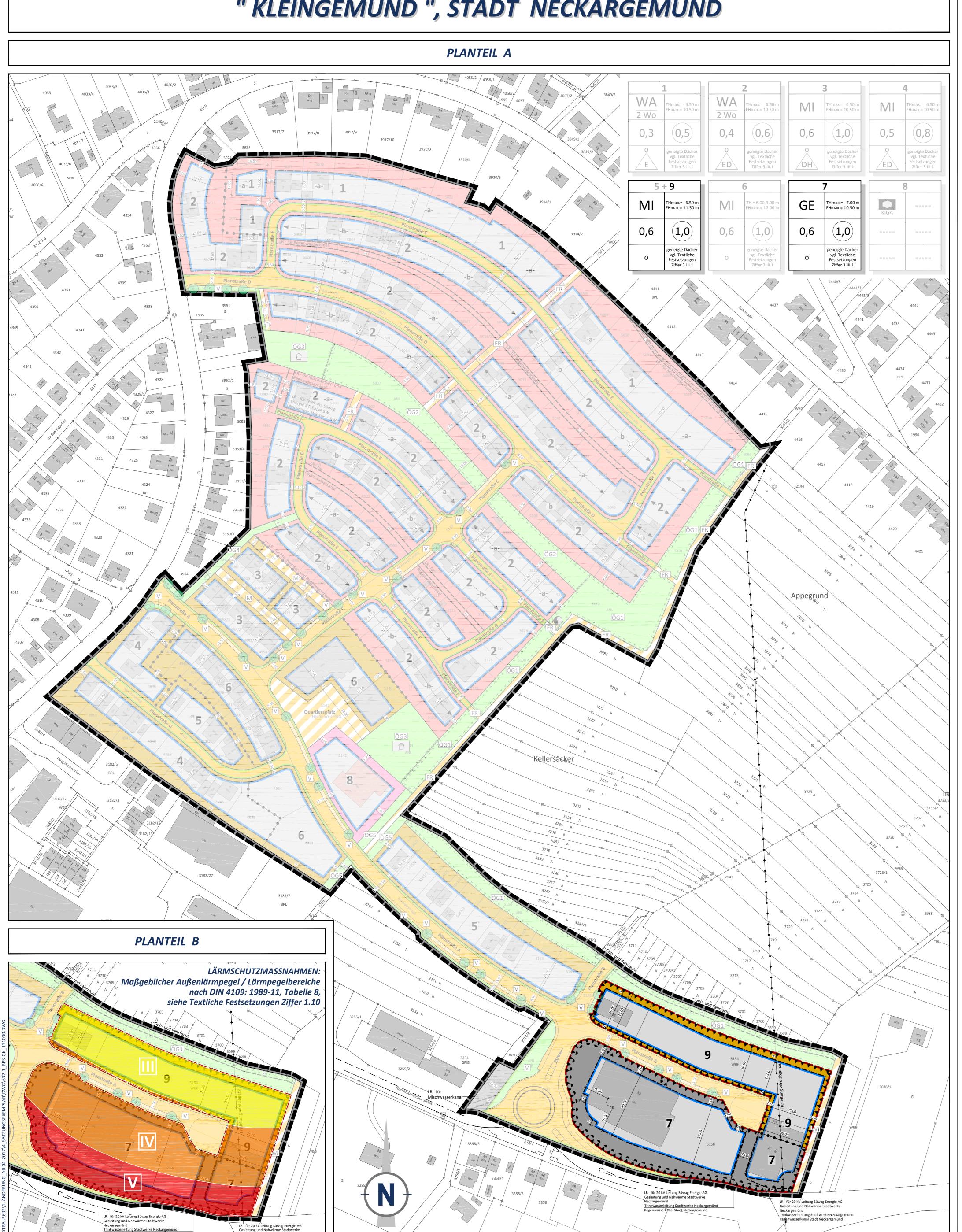
BEBAUUNGSPLAN "KLEINGEMÜND", STADT NECKARGEMÜND



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -) WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO) GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) 0.4* Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl

FHmax. Maximale Firsthöhe -a- / -b- Höhenlage Erdgeschoss EG FFB vgl. Textliche Festsetzungen Ziffer 1.2.3

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Geschossflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß

O Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Maximale Traufhöhe

Nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Baugrenze

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksflächen

Nutzungsschablone *

Art der baulichen Nutzung Anzahl der Wohneinheiten	maximale Traufhöhe maximale Firsthöhe	$\frac{WA}{2Wo}$	THmax.= 6.50 m FHmax.= 10.50 m
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ	0,4	0,6
zulässige Bauweise zulässige Bauformen	Dachform/Dachneigung	o ED	geneigte Dächer vgl. Textliche Festsetzungen Ziffer 3.III.1
-a-/-b- Regelungen zur Höh	enlage der Gebäude (vgl. Textliche	Festsetzung	en Ziffer

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Kindergarte

Zweckbestimmung: Kindergarten/Kindertagesstätte

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

FR Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

WI Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Zweckbestimmung: FußwegZweckbestimmung: Mischverkehrsfläche

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4,

▼▲ Ein- und Ausfahrt

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

V Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Trafo-Station

Flächen für Versorgungsanlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Oberirdische Versorgungsleitung (wird abgebaut)

—-
Unterirdische Versorgungsleitung

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

ÖG1-5 Zweckbestimmung: Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Kinderspielplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen (geringfügige Standortverschiebung möglich)

15. Sonstige Planzeich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gre Bau

Grenze des Änderungsbereichs zum ergänzenden Verfahren i.S. des § 214 Abs. 4
BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und
Abs. 6 BauGB)

LR Zweckbestimmung: Leitungsrecht

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Maßangaben in Meter

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

Hau Öff

Hauptgebäude mit Hausnummer/Nebengebäude
Öffentliche Gebäude mit Hausnummer

Grundstücksgrenze

3714/3 Flurstücksnummer

* Alle in der Legende angegebenen Zahlenwerte sind beispielhaft!

VERFAHRENSVERMERKE

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) am Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden vom bis Scopingtermin am Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis	
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden vom bis Scopingtermin am Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis	12.07.200
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden vom bis Scopingtermin am Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis	
bis Scopingtermin am Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis	19.03.200
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	09.04.200
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	29.03.200
ortsüblicher Bekanntmachung am - Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	25.05.200
- Informationsveranstaltung im Rathaus am - öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
- öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vom bis Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	12.07.200
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	23.07.200
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	24.07.200
den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	07.08.200
den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB) am Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
(§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	22.07.200
(§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
Erste öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	04.08.200
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	19.09.200
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	20 22 = -
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage am Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	08.09.200 08.10.200
Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	22.10.200
Zweite öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	11.12.200
(§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	29.12.200
(§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	30.01.200
(§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom bis Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	16.12.200
verkürzten Offenlage am Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	30.01.200
Dritte öffentliche verkürzte Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
(§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	07.04.200
(§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	
	23.04.200
bis	07.05.200
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) vom	20.04.200
(§ 4 Abs. 2 Baugb und § 4a Abs. 3 Baugb) vom bis	07.05.200
NIO .	07.03.200
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen	19.05.200
ERGÄNZENDES VERFAHREN gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	
Billigung des Dianontwurfs und Auslagungsbeschluss durch den	
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 2 BauGB) am	25.07.201
	23.07.201
Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom	14.08.201
bis	13.09.201
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger	14.00.304
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 3 BauGB vom	14.08.201
bis	13.09.201
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen am	24.10.201
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Örtlichen Bauvor- schriften (§ 10 Abs. 1 BauGB sowie § 74 Abs. 1 und 7 LBO i.V.m.§ 4 GemO)	
einschließlich des Beschlusses zur rückwirkender Inkraftsetzung zum	
Datum der ursprünglichen Inkraftsetzung (04.06.2009) am	24.10.201

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan (Plan- und Textteil) sowie die Örtlichen Bauvorschriften dem Satzungsbeschluss des Stadtrates entspricht (Ausfertigung).

Neckargemünd, den

Frank Volk, Bürgermeister

Durch die ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) tritt der Bebauungsplanes sowie die Örtlichen Bauvorschriften rückwirkend in Kraft am 19.05.2009

Neckargemünd, den

Frank Volk, Bürgermeister

GESETZESGRUNDLAGEN

Als gesetzliche Grundlagen wurden verwendet:

- Baugesetzbuch (BauGB)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch
 Gesetz vom 22. April 1993 (GVBI. I S. 466).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBI. I S. 2470).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 | S. 58).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2001 (BGBI. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986).
- Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale für Baden-Württemberg (Denkmalschutzgesetz DSchG)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Dezember 1983 (GBI. S. 797), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBI. S. 895).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (Landesbauordnung LBO)
 Zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. April 2017 (GBI. Nr. 9, S. 252) in Kraft getreten am 16. Juni 2007.
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft für Baden-Württemberg (Naturschutzgesetz - NatSchG)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1995 (GVBI. S. 386), Fassung vom 13. Dezember 2005 (GVBI. Nr. 18 vom 16.12.2005 S. 745; ber. 2006 S. 319), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg vom 14. Oktober 2008.
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (Wassergesetz WG)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005 (GBI. S. 219, ber. S. 404), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBI. S. 367).

BEBAUUNGSPLAN "KLEINGEMÜND" Georgemund Neckar

ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 19.05.2009 (Stand Satzungsbeschluss) werden aufgrund eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB geändert bzw. ergänzt. Die Änderung/Ergänzungen sind rot markiert. Streichungen werden ebenfalls dargestellt (grau hinterlagt)

Die in diesem Textteil wiedergegebenen textlichen Festsetzungen sind neben den zeichnerischen Festsetzungen ebenfalls Bestandteil der Satzung. Dieser Textteil enthält auch die für dieses Baugebiet beschlossenen Örtlichen Bauvorschriften.

Beigaben zum Bebauungsplan sind neben der Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Grünordnungsplan sowie folgende Gutachten:

STADT NECKARGEMÜND Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplangebiet "Kleingemünd", Erläuterungsbericht Karlsruhe, im Juli 2008, Ergänzung, im November 2008
 STADT NECKARGEMÜND Neckargemünd -Bebauungsplan "Kleingemünd", ergänzendes Verfahren

im Sinne des § 214 Abs. 4 BauGB - Schalltechnisches Gutachten zum ergänzenden Verfahren,

WSW & Partner GmbH, Bericht 632-1, 6. Juli 2017
STADT NECKARGEMÜND Verkehrsuntersuchung Neubaugebiet "Kleingemünd" Karlsruhe, im November 2008 Verfasser beider Gutachten: Ingenieurbüro für Verkehrswesen; Koehler; Leutwein und Partner GBR, Mannheimer Str. 46, 76131 Karlsruhe
Faunistische Untersuchungen zum Vorkommen des Körnerbocks (Megopis scabricornis), streng geschützt n. BNatSchG, und weiterer wertgebender Holzkäferarten im geplanten Baugebiet

Kleingemünd und dessen Umfeld. Claus Wurst 2009

- Tierökologischer Fachbeitrag Vögel, Fledermäuse, Haselmaus und Reptilien, Stand 12.12.2008 Dr.

sowie folgende DIN-Norm:

- DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau - Anforderungen und Nachweise" vom November 1989



Projekt/Maßnahme/Objekt

B E B A U U N G S P L A N " KLEINGEMÜND ",

ergänzendes Verfahren i.S. des § 214 Abs. 4 BauGB

Auftraggeber
STADT

→ STADT NECKARGEMÜND

Inhalt

R F R A I I I I N G S D I

BEBAUUNGSPLAN

	Gezeio	chnet/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.	
	VATT	ER 07/17	STREY 07/17	1:1000	1.16/0.80	632-1-BP-E	
	Index	Änderungen				Geändert/Geprüft	Datum
4	a	Erstellung Satzung	gsexemplar	JR / Strey	30.10.2017		
8							
ш							
$\mathbf{\Omega}$							

WSW & PARTNER GMBH

Planungsbüro für Umwelt I Städtebau I Architektur

Hertelsbrunnenring 20 I 67657 Kaiserslautern I T 0631.3423-0 I F 0631.3423-200

kontakt@wsw-partner.de I www.wsw-partner.de